

Hartmut Lehmann (Hrsg.), **Religiöser Pluralismus im vereinten Europa. Freikirchen und Sekten** (Bausteine zu einer Europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung: Bd. 6). Wallstein Verlag, Göttingen 2005, 208 S. ISBN 3-89244-882-5; € 22,00

Wer den Titel liest, vertraut dem als äußerst sachkundig geltenden Herausgeber, der zuletzt durch die Betreuung des vierten Bandes der Geschichte des Pietismus (Göttingen 2004) als kompetenter Kenner kirchengeschichtlicher Entwicklungen hervorgetreten ist. Um so mehr muss der Leser der Einleitung enttäuscht sein. Auch wenn Hartmut Lehmann als langjähriger Direktor des Göttinger Max-Planck-Instituts für Geschichte weiß, dass es „nicht unproblematisch ist“, mit dem Sektenbegriff zu operieren, wird er dennoch – in Wiedergabe eines Tagungstitels – in den Band aufgenommen. Noch problematischer erscheint dem informierten Leser, dass Lehmann den Sektenmir nichts, dir nichts mit dem Freikirchenbegriff verbindet und beide sogar in einen Topf wirft. Wer am Beginn des 21. Jahrhunderts die „sogenannten ‚amerikanischen‘ und ‚englischen‘ Sekten“ in der Reihenfolge „die Methodisten, die Baptisten, die Adventisten, ... die Zeugen Jehovas, die Quäker, die Pfingstbewegung und auch die Mormonen“ aufzählt, an dem müssen fünfzig Jahre ökumenischer Arbeit in Deutschland vorbeigegangen sein. So bunt kann ein Kenner große weltweite Kirchen der Ökumene, der gleich viele Menschen angehören wie z. B. dem Lutherischen Weltbund, sowie religiöse Minderheiten und die „Religiöse Gesellschaft der Freunde“, wie sich die Quäker selbst nennen, nicht wahllos und zufällig zusammenwürfeln (8).

Auch religionssoziologisch ist es heute nicht mehr möglich, sich für gegenwärtige konfessionelle Kategorien auf die historisch bedeutsamen, grundlegenden Arbeiten von Max Weber und Ernst Troeltsch zu berufen. Schon vor einem Jahrhundert war sachlich falsch, was Lehmann, die Klassiker referierend, so formuliert: „Im Gegensatz zu den Kirchen als Institutionen mit klaren Bekenntnissen und Ordnungen waren Sekten für sie freiwillige Zusammenschlüsse von Gläubigen, die in der ständigen Gefahr schwebten, daß ihr kirchliches Leben wie ihr Glaubensleben durch unvorhergesehene Eingebungen und Offenbarungen aus der Bahn geworfen werden könnte“ (5). Als wenn die weltweiten Freikirchen nicht damals schon eine klare, demokratisch durchgestaltete Rechtsstruktur sowie theologisch reflektierte Verfassungen und Ordnungen gehabt, sondern von zufälligen „Eingebungen und Offenbarungen“ gelebt hätten! Nein, hundert Jahre alte Untersuchungen vermitteln kein gültiges religionssoziologisches Verständnis der Gegenwart mehr.

Als „Kern des Themas dieses Bändchens“ bezeichnet der Herausgeber die Frage, „welche juristischen Regelungen notwendig sind, damit es in Europa in absehbarer Zeit nicht zu neuen Religionskonflikten kommt oder auch zu sozialen und politischen Konflikten, bei denen religiöse Differenzen eine ausschlaggebende Rolle spielen“. Es solle geklärt werden, „welche kulturellen Voraussetzungen beziehungsweise Rahmenbedingungen religiöse Toleranz befördern und welche nicht“ (10). Da wäre eine die Jahrhunderte überschauende Untersuchung kirchlich-gesellschaftlicher Toleranzbereitschaft der früheren Staatskirchen einmal ins Verhältnis zu setzen zu den traditionellen Bemühungen der Freikirchen um Religionsfreiheit für alle, unabhängig von ihrem Bekenntnis. Die Studie aber zeigt die Tendenz, die historische Wirklichkeit auf den Kopf zu stellen. Der besonders in den traditionsreichen Kirchen sichtbare Fortschritt zur Toleranz zeigt sich in der europaweit kirchlich verabschiedeten Charta Oecumenica. – Weiter wäre die Frage zu diskutieren, ob nicht der staatskirchliche Monopolismus eine Kultur der Intoleranz geschaffen hat. Nicht die Staatskirchen, sondern die internationalen Freikirchen waren es, die 1853 in Bad Homburg v. d. H. einen Kongress für das Menschenrecht Religionsfreiheit durchführten.

Wer die Verbindung von kulturellen Voraussetzungen und juristischen Regelungen unter dem o. g. Gesichtspunkt untersuchen will, muss wenigstens die juristischen Standards der Freikirchen kennen, die zwar überwiegend Staatskirchenverträge für sich ablehnen, in der Mehrzahl jedoch Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, also denselben Rechtsstatus haben wie die heutigen Landeskirchen.

Wer selber Integration vorantreiben will, darf nicht schon durch die Sprache, die er führt, alte Vorurteile neu aufreißen oder zementieren. „Freikirchen und Sekten“ im selben Atemzug zu nennen ist sowohl für Freikirchen als auch für „Sekten“ diskriminierend. Darum spricht man längst von Kirchen und religiösen Gemeinschaften (vgl. den Beitrag V. Krechs über „Kleine Religionsgemeinschaften in Deutschland“, 116 ff.). Integration setzt immer auch Partnerschaft voraus. Wie gut wäre es gewesen, an diesem Thema auch wenigstens einen Freikirchler zu beteiligen, um nicht im Sinne des alten großkirchlichen Paternalismus über die Freikirchler, sondern mit ihnen zu sprechen (und sie vielleicht ein wenig kennenzulernen!).

Der Band beinhaltet neun Vorträge. Barbara Dölemeyer erhebt sachkundig „Reaktionen deutscher Landesherren und Kirchen auf das Auftreten von Sekten im 17. und 18. Jahrhundert“. Sie bietet in knapper Form eine gute Übersicht. Der Beitrag von Christoph Ribbat über die Kasseler Bewegung von

## Buchbesprechungen

1907, die zur Entstehung der Pfingstbewegung in Deutschland entscheidend beigetragen hat, ist sehr interessant, weil er religionspsychologische und andere Phänomene in bisher kaum erfolgter Weise in die Bewertung einbezieht. Aus konfessionskundlicher Sicht wäre allerdings einzuwenden, dass das Phänomen „Kassel“ ja gerade nicht vorwiegend unter Freikirchlern und „Sektierern“ auftrat, sondern unter Landeskirchlern der Gemeinschaftsbewegung. Auch der nachfolgende Beitrag Jochen-Christoph Kaisers „Die Deutschen Christen im Spannungsfeld von kirchlichem Hegemonieanspruch und völkischem Neuheidentum auf dem Weg zur Sekte?“ ist aufschlussreich, betrifft aber den Raum der hier im Blickfeld liegenden Kirchen nur am Rande. Doch der Titel löst Nachdenklichkeit darüber aus, welche Wirkung der „(landes-) kirchliche Hegemonieanspruch“ auf die Menschenrechtskultur in unserem Land hatte und noch hat. Dieses Problemfeld zeigt sich bereits an dem kenntnisreichen Beitrag Volkhard Krechs, der es als Mitverantwortlicher für das „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD nicht fertigbringt, den Freikirchen die Bezeichnung „Kirchen“ zuzugestehen. Unter den weiteren Beiträgen ist der von Christian Walter „Sekten‘ und Freidenker als Motor der Modernisierung in den Staat-Kirche-Beziehungen“ von besonderem Interesse, weil er den negativen Ansatz zu überwinden sucht.

Insgesamt ist sehr anregend und in manchen Teilen aufregend, dieses Buch zu lesen. Es lässt am Rande auch erkennen, inwieweit die wissenschaftliche Forschung unseres staatskirchlich geprägten Landes offen dafür ist, die ökumenische Entwicklung aufzunehmen. Ich halte es für wünschenswert, das Thema des Buches in einer zweiten Tagung differenzierter anzugehen, wobei nicht zuletzt zu berücksichtigen wäre, dass etliche der angesprochenen Minderheitskirchen (Freikirchen) und anderen Religionsgemeinschaften („Sekten“) schon in der Weimarer Republik den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts erworben haben. Auch müssten in einer solchen Veranstaltung die Freikirchen und „Sekten“ selbst Gehör finden.

*Karl Heinz Voigt*

Rudolf Mau, **Der Protestantismus im Osten Deutschlands (1945-1990)** (KGE IV/3). Ev. Verlagsanstalt Leipzig 2005, 248 S. ISBN 3-374-02319-3; € 28,00.

Von der auf 40 Bände angelegten Reihe „Kirchengeschichte in Einzeldarstel-